

**STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT**



Jahresbericht 2010

Liebe Leserinnen und Leser

2010 war für den Tierschutz kein einfaches Jahr. Vor allem auf politischer Ebene hatte er einen schweren Stand. Das Parlament hat verschiedene wichtige Vorlagen abgelehnt und das Schweizer Volk die Volksinitiative zur landesweiten Einsetzung von Tieranwälten deutlich verworfen. Als Folge davon ist sogar das Amt des erfolgreich tätigen Zürcher Tieranwalts abgeschafft worden.

Diese Rückschläge machen klar, dass für den Schutz von Tieren auch hierzulande noch viel Arbeit zu leisten ist. Weil sie uns ausgeliefert sind und selber keine Stimme haben, sind sie auf Menschen angewiesen, die sich für sie stark machen. Seit 1995 setzt sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) beharrlich und aus tiefer Überzeugung für die Anliegen der Tiere ein. Mit unserer seriösen und hartnäckigen Arbeit haben wir uns als *verlässliche Tierschutzorganisation und Kompetenzzentrum für Fragen rund um das Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft* etabliert.

Weil sich ein verantwortungsvoller Umgang mit Tieren leider nicht überall von selbst einstellt, braucht es hierfür verbindliche Vorschriften. Darum erarbeiten wir *solide Grundlagen für strenge Tierschutzbestimmungen und ihren konsequenten Vollzug*. Mithilfe der *Hebelwirkung des Rechts* helfen wir nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Daneben engagieren wir uns in der *Aus- und Weiterbildung von Tierhaltenden sowie Vollzugsinstanzen* und bieten der Öffentlichkeit einen *vielfältigen Dienstleistungsbetrieb* zum richtigen praktischen und rechtlichen Umgang mit Tieren an. Damit wollen wir Tierhaltende aufklären und das gesellschaftliche Bewusstsein für einen starken Tierschutz fördern.

Wie aus dem vorliegenden Tätigkeitsbericht hervorgeht, war 2010 für die TIR ein intensives Jahr, in dem wir – allem politischen Gegenwind zum Trotz – wiederum viel bewirken konnten. Dahinter stehen Durchhaltewille und viel Herzblut, vor allem aber auch die *treue Unterstützung all unserer Gönnerinnen und Gönner*. Ohne die Hilfe all jener, die Mensch, Tier und Umwelt gleichermaßen in ihre Ethik einbeziehen und die Tiere auch dann nicht vergessen, wenn Kriege und Naturkatastrophen rund um den Globus bereits immenses menschliches Leid bringen, wäre die Arbeit unserer Non-Profit-Organisation nicht möglich. Ihnen allen sei von Herzen gedankt. Bis Tieren auf allen Ebenen der Schutz zukommt, den sie als empfindungs-

und leidensfähige Mitgeschöpfe verdienen, bleibt noch immer viel zu tun. Darum brauchen sie die Arbeit der TIR und die tatkräftige finanzielle Hilfe unserer Gönnerinnen und Gönner weiterhin ganz dringend. Ich versichere Ihnen, dass wir uns dafür auch *weiterhin unbeirrt und mit aller Kraft für einen wirksamen Tierschutz in Recht und Gesellschaft einsetzen werden.*

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre unseres Jahresberichts 2010 und danke Ihnen ganz herzlich dafür, dass die TIR auch in Zukunft auf Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung zählen darf!

Gieri Bolliger

Ihr Gieri Bolliger
Geschäftsleiter der TIR und Rechtsanwalt



INHALT

A. PERSONELLES	5
1. Stiftungsrat	5
2. Geschäftsstelle	5
B. TÄTIGKEITEN	6
1. Veröffentlichungen	7
2. Öffentlichkeitsarbeit	12
3. Dienstleistungen	18
4. Förderung des juristischen Nachwuchses	20
5. Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Organisationen	23
6. Gönnerbetreuung und Mittelbeschaffung	26
C. FINANZEN	28
D. AUSBLICK	34

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
Postfach 2371
8033 Zürich
Tel. 043 443 06 43
Fax 043 443 06 46
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org / www.tierschutz.org

Spendenkonto: PC 87-700700-7

Auflage: 2000 Exemplare
Verantwortung und Text: Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Grafik: Florence Köppel
Fotos: Jos Schmid (www.jos Schmid.com): Seiten 3, 6 und 18
TIR: Seiten 21 und 22
Bünderwoche: Seite 13
Fotolia: Seiten 1 (Siegmar), 9 (Graham Taylor), 17 (Michael Janssen), 24 (Martin Valigursky),
29 (DerPaparazzo), 30 (CallalooFred) und 35 (Laurence Gough)
PantherMedia: Seite 33 (Ingo D.)

1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat trat am 17. Juni 2010 zusammen. Daneben wurde im Berichtsjahr eine Vielzahl genereller oder projektbezogener Absprachen zwischen den einzelnen Stiftungsratsmitgliedern und dem Geschäftsleiter getroffen. An der Stiftungsratssitzung wurden die Chargen neu verteilt. Als neuer Präsident wurde *Jörg Röthlisberger*, PR-Berater, Ökonom und Managing Partner bei Richterich & Partner AG, gewählt. Übernommen hat er das Präsidium von *Christian Flückiger*, Fürsprecher und Notar in Bern, der neu als Vizepräsident amtiert. Die drei weiteren Mitglieder waren *Dr. Christoph Degen*, Advokat in Basel und Geschäftsleiter der proFonds (Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz), *Prof. Dr. Alexander J. Zehnder*, ehemaliger Präsident des ETH-Rats, und *Dr. Antoine F. Goetschel*, Rechtsanwalt und offizieller Zürcher Tieranwalt.

Antoine F. Goetschel ist per Ende 2010 auf eigenen Wunsch aus dem Stiftungsrat ausgeschieden, bleibt der TIR aber auch in Zukunft freundschaftlich verbunden. Wir danken ihm ganz herzlich für seine enormen Verdienste für das Tier im Recht und wünschen ihm bei seiner beruflichen Neuorientierung alles Gute.

2. Geschäftsstelle

Auf der Geschäftsstelle gab es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen: Die Geschäftsleitung der TIR oblag *Dr. Gieri Bolliger*, als rechtswissenschaftliche Mitarbeitende waren *lic. iur. Michelle Richner*, *MLaw Alexandra Spring*, *lic. iur. Andreas Rüttimann*, *MLaw Vanessa Gerritsen* und *MLaw Christine Künzli* tätig.

Die Bibliothek und das Medienarchiv wurden von *lic. phil. Samuel Camenzind* und *Charlotte Meier* unterhalten, während *Liana Bressan* auch 2010 die Administration der TIR führte. Unterstützt wurde sie dabei von *Dejan Müller* und den beiden kaufmännischen Praktikanten *Esther Kilcher* und *Gilles Laube*. Der Beschäftigungsgrad aller zwölf fest angestellten TIR-Mitarbeitenden betrug insgesamt 650 Prozent.

Vervollständigt wurde das Stiftungsteam wie in den Vorjahren durch mehrere Voluntäre, freie Mitarbeitende und «SchnupperpraktikantInnen» (siehe dazu B.4.2.). Seit einigen Jahren arbeitet die TIR zudem mit dem Fachverein Arbeit und Umwelt (FAU) zusammen, der Beschäftigungsprogramme für gut qualifizierte Stellensuchende organisiert. 2010 konnte in diesem Rahmen eine Mitarbeiterin im Bereich Fundraising beschäftigt werden, ohne dass der TIR dadurch Kosten entstanden sind.

Am Welttierschutztag (4. Oktober 2010) ist die TIR-Geschäftsstelle an *ihr neues Domizil an der Rigistrasse 9 in Zürich-Oberstrass* gezogen. Nach sechs ereignisreichen Jahren an der Wildbachstrasse war ein Umzug insbesondere aus Platz- und Kostengründen notwendig. Die neuen Büroräumlichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe zu Universität und ETH und sind vom Zürcher Hauptbahnhof mit öffentlichen Verkehrsmitteln in weniger als zehn Minuten erreichbar. Sehr attraktiv präsentiert sich vor allem die neue Stiftungsbibliothek (B.3.1.), für die nun bedeutend mehr Platz zur Verfügung steht.

TIR-Team Herbst 2010



1. Veröffentlichungen

1.1. Rechtsgutachten und Studien

- *Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2009*
(Michelle Richner / Vanessa Gerritsen, 43 Seiten)

Wie in den Vorjahren hat die TIR auch 2010 eine umfassende *Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis* veröffentlicht. Hierfür wurden alle dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) gemeldeten Tierschutzstraffälle des Jahres 2009 ausgewertet, wobei die Zahl der Verfahren mit 955 so hoch war wie nie zuvor.

Sämtliche Entscheide wurden in anonymisierter Form in eine *Datenbank* eingeleitet. Die auf den beiden TIR-Websites [B.3.2.] abrufbare Sammlung umfasste Ende 2010 bereits rund 7500 systematisch aufgearbeitete Fälle seit Inkrafttreten des eidgenössischen Tierschutzgesetzes (1981). Die weltweit wohl einzigartige Datenbank hat sich für Polizei- und Untersuchungsbehörden, Tierschutzorganisationen sowie Medienschaffende als sehr *praxistaugliches Hilfsinstrument* erwiesen und wird *auch von Gerichten als Referenz berücksichtigt*.

Die TIR-Analyse hat wiederum viele brisante Fakten der Tierschutzstrafpraxis ans Licht gebracht. Nachgewiesen werden konnte, dass die kantonalen Unterschiede im Vollzug nach wie vor beträchtlich sind und – von wenigen positiven kantonalen Ausnahmen abgesehen – landesweit *unverändert grosser Handlungsbedarf bei der Verfolgung und Bestrafung von Tierquälereien* besteht. Die Gründe für die erheblichen Vollzugsdifferenzen liegen sowohl im unterschiedlichen Instrumentarium als auch in der in manchen Kantonen mangelnden Motivation der Verwaltungs- und Strafuntersuchungsbehörden, die Tierschutzdelikte nach wie vor bagatellisieren.

Im Dezember 2010 hat die TIR die Studie und einen Massnahmenkatalog zur Verbesserung des Vollzugsnotstands im Tierschutz der Öffentlichkeit präsentiert. Wie in den Vorjahren ist die Analyse in den Medien auf ein sehr breites Echo gestossen.

- *Die Baujagd unter dem Aspekt des Tierschutz- und Jagdrechts*
(Gieri Bolliger / Vanessa Gerritsen / Andreas Rüttimann, 38 Seiten)

In einem umfassenden Rechtsgutachten hat die TIR untersucht, wie weit die sogenannte *Baujagd mit den Vorschriften des Tierschutz- und Jagdrechts vereinbar* ist. Bei dieser umstrittenen Jagdpraktik werden speziell ausgebildete Hunde in Baue geschickt, um Füchse oder Dachse herauszutreiben, damit diese dann geschossen werden können. Beim Aufeinanderhetzen der Tiere und bei den unterirdischen Kämpfen erleiden sowohl die Hunde als auch die Füchse und Dachse nicht selten erhebliche Verletzungen oder werden sogar getötet. Die Wildtiere werden ausserdem an einem Ort attackiert, den sie als sicheres Rückzugsrefugium und für die Jungenaufzucht nutzen.

Ob die Baujagd als rechtskonform gelten kann, hängt vor allem davon ab, ob dabei auch die Vorschriften des Tierschutzrechts zur Anwendung gelangen. Aufgrund eines Vorbehalts im Tierschutzgesetz (TSchG) wird gelegentlich die Meinung vertreten, dass ausschliesslich das Jagdrecht massgeblich sei. Aus der Sicht der TIR ist diese Ansicht jedoch nicht zutreffend. In einer eingehenden Analyse von Gesetzestext und Judikatur kommt sie zum Schluss, dass *das Tierschutzrecht auch im Rahmen der Jagd Geltung besitzt*. Aufgrund des Vorbehalts kann das Jagdgesetz (JSG) allerdings Vorschriften enthalten, die dem TSchG zuwiderlaufen und denen im Falle einer Kollision Vorrangstellung zukommen. Weil sich im JSG aber keine näheren Bestimmungen zur Baujagd finden, gelangt das Tierschutzrecht hier ohne Einschränkung zur Anwendung.

Gemäss TSchG erfüllt die Baujagd *gleich mehrfach den Tatbestand der Tierquälerei*. Dennoch finden sich in verschiedenen Erlassen Vorschriften, aus denen geschlossen werden könnte, die umstrittene Praktik sei erlaubt. Dabei handelt es sich aber lediglich um eidgenössische Verordnungen und kantonale Gesetze, die dem TSchG hierarchisch alle untergeordnet sind und daher keine ihm zuwiderlaufende Bestimmungen enthalten dürfen. Die TIR fordert daher, dass die betreffenden Artikel zur Beseitigung des rechtswidrigen Zustands so schnell wie möglich gestrichen werden.



- *Zum Verhältnismässigkeitsprinzip im deutschen Tierschutzgesetz* (Gieri Bolliger / Vanessa Gerritsen, 13 Seiten, publiziert in: Evangelische Akademie Bad Boll [Hrsg.], Belastung von Tieren – Was ist ethisch vertretbar?, Bad Boller Skripte 2/2010 14-26)

Im März 2010 referierte die TIR anlässlich der *Tierschutzkonferenz «Belastung von Tieren – Was ist ethisch vertretbar?» an der Akademie Bad Boll* über das *Verhältnismässigkeitsprinzip im deutschen Tierschutzrecht* (B.2.1.). Für den Sammelband zur Tagung entstand eine leicht ausgebaute Version des Vortrags. Darin wird dargelegt, wann eine für ein Tier schädigende Handlung nach deutschem Tierschutzgesetz (TierSchG) als verhältnismässig und somit gerechtfertigt gelten kann.

Gemäss § 1 TierSchG darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Eine schädigende Handlung kann folglich nur dann gerechtfertigt sein, wenn sie verhältnismässig ist. Hierfür muss mit der entsprechenden Tat zunächst ein legitimer (also nachvollziehbarer und billigenswerter) Zweck verfolgt werden. Sodann ist zu

untersuchen, ob die Handlung zur Erreichung dieses Zwecks geeignet und erforderlich ist. Dies ist nicht der Fall, wenn das angestrebte Ziel auch auf für das Tier weniger belastende Weise erreicht werden kann.

Wenn die Geeignetheit und Erforderlichkeit bejaht werden können, stellt sich im Anschluss die Frage der Angemessenheit der Handlung. Hierbei ist eine Güterabwägung zwischen den Interessen des Tiernutzers und jenen der betroffenen Tiere vorzunehmen. Eine Handlung ist nur dann angemessen, wenn der angestrebte Nutzen die Belastungen für die betroffenen Tiere wesentlich überwiegt. Bei der Gewichtung der Interessen ist insbesondere auch dem Charakter des Tierschutzes als Staatsziel Rechnung zu tragen. Nur wenn eine ein Tier schädigende Handlung also einen legitimen Zweck verfolgt und zur Erreichung dieses Zweck geeignet, erforderlich und angemessen ist, gilt sie als *verhältnismässig und damit als gerechtfertigt*.

1.2. Weitere Publikationen

Daneben trat die TIR auch 2010 mit einer Reihe weiterer Fachpublikationen in Erscheinung. Starke Beachtung haben beispielsweise die folgenden Veröffentlichungen gefunden (Auswahl):

- Gieri Bolliger, *Nur Tierquäler haben den Tieranwalt zu fürchten*, in: Neue Zürcher Zeitung 21.1.2010 13;
- Michelle Richner / Gieri Bolliger, *Der Hund beim Tierarzt*, in: Schweizer Hunde Magazin 1/10 34f.;
- Gieri Bolliger, *Die Tiere gehören geschützt*, in: St. Galler Tagblatt 28.1.2010 2;
- Alexandra Spring / Gieri Bolliger, *Können Hunde erben?*, in: Schweizer Hundemagazin 2/2010 36f.;
- Gieri Bolliger, *In advocat d animals manca en il Grischun*, in: La Quotidiana 1.3.2010 2;
- Gieri Bolliger, *Das Verbot betäubungslosen Schlachtens von Säugetieren: Erfahrungen der Schweiz*, in: Caspar/Luy (Hrsg.), Tierschutz bei der religiösen Schlachtung, Baden-Baden 2010 38-40;
- Andreas Rüttimann / Gieri Bolliger, *Haftung des Hundehalters*, in: Schweizer Hunde Magazin 3/10 62f.;
- Gieri Bolliger, *Wer hat Anspruch auf «Scheidungstiere»?* , in: Frauenfelder Post 1/2010 23;

- Michelle Richner / Gieri Bolliger, *Rechtsfragen bei der Katzenzucht*, in: Katzen Magazin 4/10 14f.;
- Gieri Bolliger, *Das Tier in der Mietwohnung*, in: Bündner Woche 5.5.2010 39;
- Gieri Bolliger, *Rechtsfragen zum Tierarzt*, in: Bündner Woche 2.6.2010 47;
- Andreas Rüttimann / Gieri Bolliger, *Reisen mit Hunden*, in: Schweizer Hunde Magazin 4/10 30f.;
- Gieri Bolliger, *Können Tiere erben?*, in: Bündner Woche 4.8.2010 25;
- Vanessa Gerritsen / Gieri Bolliger, *Der Hund im überhitzten Auto*, in: Schweizer Hunde Magazin 5/2010 74f.;
- Gieri Bolliger, *Was tun beim Fund eines Tieres?*, in: Bündner Woche 1.9.2010 45;
- Michelle Richner / Gieri Bolliger, *Im Clinch mit den Nachbarn*, in: Katzen Magazin 5/10 16f.;
- Michelle Richner / Gieri Bolliger, *Rechtsfragen bei der Hundezucht*, in: Schweizer Hunde Magazin 6/10 76f.;
- Gieri Bolliger, *Was tun als Zeuge einer Tierquälerei?*, in: Bündner Woche 6.10.2010 19;
- Alexandra Spring / Gieri Bolliger, *Bei Tierquälerei ist Zivilcourage gefragt!*, in: Katzen Magazin 6/2010 14f.;
- Gieri Bolliger, *Der «Sachmangel» beim Tierkauf*, in: Bündner Woche 1.12.2010 21;
- Andreas Rüttimann / Vanessa Gerritsen, *Was schreibt das Tierschutzrecht über die Hundehaltung vor?*, in: Schweizer Hunde Magazin 9/10 40f.;

1.3. Benefiz-CD: Maria Becker liest Tiergeschichten

Bereits 2009 hatte die TIR die grosse Ehre, im Zürcher Theater am Neumarkt eine Benefizlesung mit *Maria Becker, der «Grande Dame» des deutschen Theaters*, zu veranstalten. Aufgrund der sehr positiven Publikumsreaktionen hat sich die TIR gemeinsam mit Frau Becker entschlossen, sowohl neue als auch bereits anlässlich der Lesung vorgetragene Tiergedichte und -geschichten berühmter Autoren wie etwa Johann Wolfgang von Goethe, Gottfried Keller oder Wilhelm Busch im Dezember 2010 als *Benefiz-CD* zu veröffentlichen. Entstanden ist ein einzigartiges Werk, für das Maria Becker auf jegliche Entschädigungen verzichtet hat, sodass die gesamten Einnahmen aus dem Verkauf der CD der TIR zugute kommen.

1.4. Rubriken und Kolumnen

Auch im Berichtsjahr war die TIR in verschiedenen Print- und TV-Medien in speziellen Kolumnen und Rubriken präsent, die sich grosser Beliebtheit erfreut und zur zunehmenden Bekanntheit der Stiftung beigetragen haben. So unterhielt sie in Gratiszeitung *Blick am Abend* seit deren Lancierung (2008) unter dem Titel «*Hunde-Blick*» eine eigene Spalte. Alle zwei Wochen beantwortete der TIR-Geschäftsleiter darin Leserfragen rund um das Tier im Recht. Bis Ende 2010 sind rund 80 Beiträge erschienen.

Ebenfalls seit 2008 tritt die TIR regelmässig in der beliebten *TV-Tiersendung* «*tierisch*» auf, die von diversen Schweizer Privatfernsehstationen wöchentlich ausgestrahlt wird. Die TIR-Experten äussern sich darin zu aktuellen Rechtsproblemen mit oder wegen Heimtieren. Seit 2009 unterhält die TIR ausserdem eine zweiseitige Tierschutzrechtsrubrik in den Zeitschriften *Katzen Magazin* und *Schweizer Hunde Magazin*.

Im Berichtsjahr konnten zwei weitere Kooperationen mit Printmedien initiiert werden. So widmen sich die TIR-Mitarbeitenden in der Rubrik «*Tiarli-Egga*» der *Bündner Woche (büwo)*, der mit einer Auflage von rund 100 000 Exemplaren bedeutendsten Wochenzeitung der Südostschweiz, jeden Monat auf einer Doppelseite einem bestimmten Tierschutzrechtsthema und beantworten Leserfragen. Auch in *ProTier*, der vierteljährlich erscheinenden Mitgliederzeitschrift der gleichnamigen Tierschutzorganisation, unterhält die TIR eine eigene Rubrik mit Antworten auf Tierschutzrechtsfragen.

2. Öffentlichkeitsarbeit

2.1. Referate und Podien

Die TIR war auch 2010 wieder an einer Vielzahl von Kongressen, Tagungen und anderen Fachveranstaltungen vertreten. Als Referierende oder Teilnehmende an Podiumsdiskussionen haben Vertreter der Stiftung unter anderem an den folgenden Anlässen mitgewirkt (Auswahl):

- Gieri Bolliger am 27. Januar als Teilnehmer des *Streitgesprächs zur Tieranwalt-Initiative* in der Fernsehsendung «*BZ-Talk*» auf TeleBärn;

- Gieri Bolliger am 5. Februar als Teilnehmer einer Diskussionsrunde zum Thema «*Avvocato per gli animali*» in der Radiosendung «Millevoci» auf RSI Rete Uno;
- Gieri Bolliger am 5. Februar als Teilnehmer des *Podiumsstreitgesprächs zur Tieranwaltschaft* in Stans;
- Alexandra Spring am 16. Februar als Referentin zum Thema «*Tieranwaltschaft-Initiative*» am Gymnasium Seefeld in Thun;
- Vanessa Gerritsen am 16. Februar als Referentin zum Thema «*Tieranwaltschaft-Initiative*» im Rahmen der Parolenfassung der SP Glarus in Glarus;
- Gieri Bolliger am 23. Februar als Referent zum Thema «*Tieranwält für die ganze Schweiz*» bei der Gesellschaft Bündner Tierärzte Medicom in Domat/Ems;
- Gieri Bolliger am 5. März als Referent zum Thema «*Verhältnismässigkeitsprinzip im deutschen Tierschutzgesetz*» an der Tierschutz-Tagung «Belastung von Tieren – Was ist ethisch vertretbar?» der Evangelischen Akademie in Bad Boll;
- Gieri Bolliger am 10. März als Referent zum Thema «*Die Arbeit der Stiftung für das Tier im Recht*» beim Kaminfeuersgespräch des Family Business Network (FNB) Switzerland in Zürich;
- Gieri Bolliger am 2. April als Experte zum Thema «*Pellicce da brivido*» in der Fernsehendung «Patti chiari» auf TSI ;

TIERE IM RECHT

Was tun gegen Nachbars Katze in meinem Garten?

Vor einiger Zeit ist ein Nachbar mit seiner Katze in unsere Gegend gezogen. Leider kommt das Büssi nun häufig in meinen Garten, wo es meine Pflanzenbeete umgräbt und sein Geschäft verrichtet. Kann ich auf rechtlichen Wege etwas dagegen tun?

P. M. aus Lenzerheide

Lieber Herr M. Katzen sind nicht selten Anlass für nachbarschaftliche Auseinandersetzungen. Die Chancen, vor Gericht erfolgreich gegen einen Katzenhalter vorzugehen, sind jedoch eher gering. Dies hat etwas damit zu tun, dass Katzen von ihren Haltern nicht ständig kontrolliert oder so erzogen werden können, dass sie wissen, was sie auf ihren Streifzügen auf fremden Grundstücken tun dürfen und was nicht. Der Katzenhalter hat daher kaum Möglichkeiten, die Anfeindung seines Tieres auf fremde Grundstücke zu unterbinden; schliesslich kann er die Katze nicht einfach einsperren. Zum anderen müssten Sie in einem rechtlichen Verfahren nachweisen, dass die Verursachungen in Ihrem Garten tatsächlich von dieser Katze stammen, und nicht auch von anderen Tieren aus der Umgebung.

Wer haftet für den Schaden?

Selbst wenn die Nachbarkatze auf Ihrem Grundstück Schäden finanzieller Natur anrichtet, müssen Sie hierfür vermutlich selbst aufkommen. Meistens ist es zwar so, dass der Tierhalter für die von seinem Tier verursachten Schäden haftet. Der Katzenhalter hat diesbezüglich aber eine Sonderstellung inne, da von ihm wie gesagt nicht erwartet werden kann, dass er sein Tier ständig beaufsichtigt, und er deshalb nur ausnahmsweise für die Schäden, die seine Katze auf fremden Grundstücken anrichtet, auf dem Streifzügen anrichtet, aufkommen muss. Meistens ist es jedoch nicht notwendig, gleich einen Rechtsstreit vor Gericht anzuzetteln. Es ist durchaus möglich, dass es Ihnen gelingt, das Tier von Ihrem Grundstück zu verbannen. Die entsprechenden Mittel und Massnahmen müssen aber auf jeden Fall tierschutzkonform sein. Sie könnten et-



Rechtsanwalt Dr. iur. Gieri Bolliger ist Geschäftsführer der Stiftung für das Tier im Recht und Sitz in Zürich.

wa versuchen, die Katze auf ungeschädliche Art von eigenem Garten fernzuhalten, etwa mit stark duftenden Pflanzen wie beispielsweise Lavendel- oder ausgetrocknetem Kaffeestrauch. Möglicherweise reicht es auch schon, wenn Sie die Katze mit Wasser besprühen, damit sich diese aus dem Staub macht. Strafbar wäre es hingegen natürlich, Giftködler auslegen, das Tier mit Stacheln zu bewehren oder Ähnliches. Grosse Vorsicht ist auch im Umgang mit so genannten Katzen-schreckgeräuschen anzuwenden. Auch wenn man diese im Handel ohne Weiteres erwerben kann, sind sie oftmals nicht so freudlich, wie es die Werbung verspricht.

Im Clinch mit dem Nachbarn

Tiere sind häufig Ursache für Nachbarstreitigkeiten. Wer Tiere hat, hat natürlich auf seine Mitmenschen Rücksicht zu nehmen. Nachbarn müssen allerdings auch ein gewisses Mass an Toleranz aufbringen.

■ Gieri Bolliger, Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Immer wieder kommt es wegen Tieren zu Konflikten zwischen Nachbarn. Zu denken ist dabei etwa zu dauernden Hundebell oder unangenehmen Gerüchen, die von Tieren ausgehen können. Komplette Vermeidung lassen sich solche störenden Immissionen oftmals nicht. Zu fragen bleibt daher, wo die Grenze zwischen zumutbar und unzumutbar, Störung und Verbot ist. Verbote ist eine Beschränkung dann, wenn sie übermässig ist. Die Übermässigkeit wird dabei nicht aufgrund der subjektiven Wahrnehmung der Betroffenen ermittelt, sondern mit der Frage, was ein Durchschnittsmensch in einer gleichen Situation empfindet. Eine Rolle spielt auch, was am betroffenen Ort tatsächlich üblich ist (so genannter Ortsgebrauch), und ob die Tiere in städtischen oder ländlichen Verhältnissen gehalten werden. So kann beispielsweise auf dem Land erlaubt sein, was in einem urbanen Wohnquartier als unzumutbar gilt.

Mit Freundschaft mehr erreichen

Wer sich gegen übermässige Tierartimmissionen wie Lärm, Druck oder unangenehme Gerüche wehren will, hat verschiedene juristische Möglichkeiten. Bevor jedoch der

Rechtsweg beschritten wird, sollte immer zuerst versucht werden, mit dem Halber der Tiere eine einvernehmliche Lösung zu finden. Es reicht es schon, freundlich auf die Situation hinzuwirken, um dem Nachbarn dazu zu bewegen, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Durch eine gerichtliche Auseinandersetzung kann dem Problem zwar beseitigt werden, doch sind die nachbarschaftlichen Beziehungen dann wohl auf lange Zeit belastet und weitere Streitereien oft vorprogrammiert.

Wemler aufpassen

Haben beide Parteien denselben Vermieter, kann auch dieser um die Beseitigung der Störung ersucht werden. Der Vermieter muss dafür sorgen, dass allen Mietern die vertragliche Nutzung ihrer Wohnung ungestört ermöglicht ist. Er hat daher die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, wenn Nachbarn durch das Tier eines Anwohners in unzumutbarer Weise belästigt werden. Durch Tiere gestörte Mieter können allerdings eine angemessene Mietreduktion für die Zeitspanne verlangen, in denen ihnen der vertragsgemässe Gebrauch der Mietwohnung durch die Tierimmissionen verunmöglicht wurde.

Rechtlicher Weg als letzte Option

Falls den Parteien keine Einigung im Rahmen eines vernünftigen Gerichtsverfahrens oder mittels Vermittler gelingt, hat der Nachbar oftmals keine andere Möglichkeit, als sich auf rechtlichen Wege gegen die Belästigung zur Wehr zu setzen. Vor Gericht kann er die Beseitigung bereits entstandener und die Schutz vor weiterer oder drohender Beeinträchtigung sowie Schadenersatz verlangen. Die Klage ist bei der ersten Instanz für Zivilstreitigkeiten im Kanton Graubünden in die der Kompetenzinstanz im Wohnort der beklagten Tierhalter zu richten. Je nach Tierart kann etwa auch gefordert werden, dass die Maximalzahl der Tiere gerichtlich festgelegt wird.

WER IST DIE STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT (TIR)?

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Stiftung, die sich seit 1995 befasst mit einer kontinuierlichen Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert.

Europaweit einzigartig fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für streng Gesetze und ihren konsequenten Vollzug und hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Und außerdem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassung- und Gesetzesebene verankert ist.

Neben ihrer rechtspolitischen Tätigkeit vertritt die TIR das Basis- und Detailwissen zum rechtlichen Tierschutz in Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und offeriert eine breite Palette an Dienstleistungen und Hilfsmitteln für den richtigen Umgang mit Tieren. Das grosse Angebot an objektiven und praxisnahen Informationen richtet sich nicht nur an Tierhalter, sondern ebenso an Vollzugsinstanzen, Tierärzte, Schulen aller Stufen und Tierschutzorganisationen.

Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier im Recht etabliert.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.tierrecht.org.

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT

■ RAT VON DEN EXPERTEN

Haben Sie Fragen rund ums Thema Tier im Recht? Das Team der Stiftung für das Tier im Recht beantwortet sie gerne.

so funktionieren:

Senden Sie einen Kurzbrief mit dem Vermerk «Büwo» an

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Postfach 3271
8053 Zürich

Tel. 043 443 06 43
info@tierrecht.org

Spendenkonto: CH-3030001, die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschließlich aus privaten Zuwendungen. Spenden an die TIR können von den Steuern abgezogen werden.



Kaum zu glauben, dass diese niedliche Tier einen so starken Geruch empfinden können.



- Vanessa Gerritsen am 8. Mai als Referentin zum Thema «Haftpflichtrecht rund ums Tier» an der Messe für Heimtiere und Kleintierzucht «Animalia» in St. Gallen;
- Gieri Bolliger (zusammen mit Antoine F. Goetschel) am 4. Juli als Referent zum Thema «The Animals in The Law – A Global Perspective» an der 12. IAHAIO-Weltkonferenz in Stockholm (siehe B.5.1.);
- Alexandra Spring am 5. Juni und 4. Dezember als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen der Ausbildung von Hundetrainern am Fortbildungsinstitut für Tierpsychologen und -heilpraktiker FITH in Zürich;
- Gieri Bolliger am 15. und 18. Juni als Referent zum Thema «Tierhalterhaftpflicht» an den Weiterbildungstagen der AXA-ARAG Rechtsschutz in Zürich;
- Alexandra Spring am 1. Juli als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen der Ausbildung von Hundetrainern bei der SK-9 GmbH in Horw;
- Gieri Bolliger am 17. August als Referent zum Thema «Enthornen aus rechtlicher Sicht» an der KAGfreiland-Medienkonferenz zum Thema «Kühe haben Hörner» in Zürich;
- Gieri Bolliger am 30. August, 1., 2. und 9. September sowie am 11. Oktober als Referent zum Thema «Tiere im Recht» bei der Fachausbildung Sicherheit und Ordnung der Kantonspolizei Basel Landschaft in Liestal;
- Michella Richner am 16. und 18. November als Referentin zum Thema «Das Verwaltungsverfahren bei der Tierhaltung» an den Weiterbildungstagen der AXA-ARAG Rechtsschutz in Zürich;
- Michella Richner und Vanessa Gerritsen am 9. Dezember als Referentinnen an der TIR-Medienkonferenz zum Thema «Tierschutzstrafpraxis 2009» in Zürich;

- Gieri Bolliger, Michelle Richner, Alexandra Spring, Andreas Rüttimann und Christine Künzli als Referenten an diversen Veranstaltungen im Rahmen der Certodog®-Hundeinstruktoren- und Sachkundenachweis-Ausbildung zum Thema «*Der Hund im Recht*» bei der Stiftung für das Wohl des Hundes in Kleindöttingen (siehe B.5.2.).

2.2. Medienauftritte

Im Berichtsjahr durfte sich die TIR wieder über eine *beachtliche Medienpräsenz* freuen. So ist auch 2010 eine Vielzahl an Presse-, Fernseh- und Radioartikel über die Stiftung oder zu Tierschutzthemen erschienen, für die die TIR-Verantwortlichen als Auskunftspersonen und Interviewpartner zur Verfügung standen.

Erschienen sind entsprechende Berichte beispielsweise in:

Printmedien: Neue Zürcher Zeitung, NZZ executive, NZZ am Sonntag, Tages-Anzeiger, Sonntagszeitung, 20 Minuten, Blick, Blick am Abend, Sonntagsblick, Tierwelt, Migros-Magazin, Coop-Zeitung, Aargauer Zeitung, Der Bund, Basler Zeitung, Neue Luzerner Zeitung, Luzerner Rundschau, Zentralschweiz am Sonntag, Schaffhauser Nachrichten, Schaffhauser Post, Bündner Woche, La Quotidiana, Tagblatt der Stadt Zürich, Quartier-Echo, Bote der Urschweiz, Mittellandzeitung, St. Galler Tagblatt, Der Landbote, Thurgauer Zeitung, Frauenfelder Post, Schweizer Familie, Hausarzt Praxis, Schweizer Hausapotheke, Katzen Magazin, Schweizer Hundemagazin, Mensch und Pferd, ALTEXethik, ProTier, Le Matin Dimanche, VIER PFOTEN Report.

Fernsehen: Tagesschau (SF 1), Schweiz aktuell (SF 1), Tierische Freunde (SF 1), Patti chiari (TSI), tierisch, Tele Züri, Tele 1, Tele M1, Tele Top, Tele Ostschweiz, TeleBärn, Canal 9 und die Internetfernsehstationen gassi-TV und VJiitv.

Radio: Radio DRS 1, Radio 24, Radio Energy, Radio Zürisee, Radio Argovia, Radio Grischa, Radio BeO, Radio Liechtenstein, Radio Munot, Radio Top, Radio Sunshine, Radio 1, Radio FM 1, Rete Uno.

2.3. Standaktionen

Auch 2010 war die TIR an verschiedenen Fachmessen mit einem eigenen Informationsstand vertreten, so unter anderem an der Schweizer Hundefachmesse «Hund'10» in Winterthur (5.-7. Februar), an der Messe für Heimtiere und Kleintierzucht «Animalia» in St. Gallen (8./9. Mai), an der MIA in Grenchen (29. Mai bis 6. Juni), am Tag der offenen Tür des *Tierheims Pfötli* in Winkel bei Bülach (5./6. Juni) und am *Fressnapftag* in Aarau (19. September).

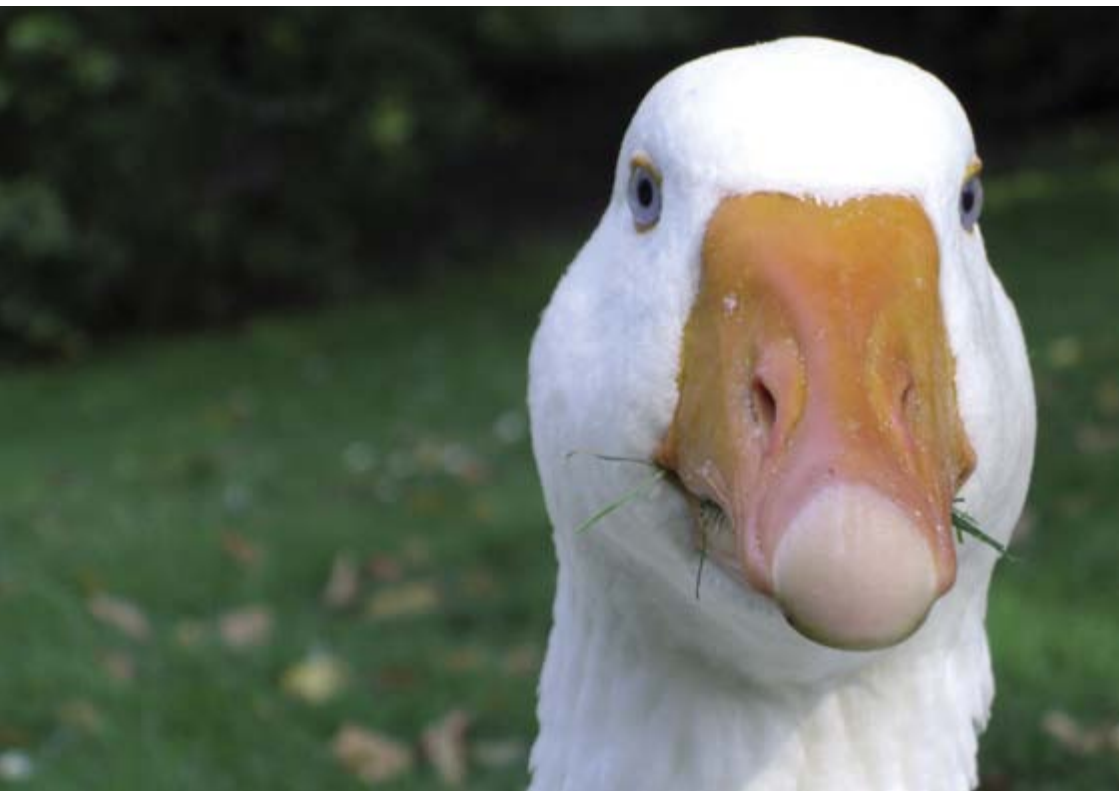
Hauptziel der Auftritte ist es jeweils, einer breiteren Öffentlichkeit die Arbeit der Stiftung und den Praxisratgeber «Tier im Recht transparent» über den richtigen praktischen und rechtlichen Umgang mit Heimtieren vorzustellen. Daneben geht es aber auch darum, den bei Tiermessen leider *oftmals vernachlässigten Tierschutzaspekt* zu stärken. Ausserdem soll bei den Besuchern durch Aufklärung über die artgerechte Tierhaltung und die Rechtspflichten von Tierhaltenden das *Bewusstsein für die Anliegen der Tiere* gefördert werden. Der TIR-Stand findet regelmässig grosse Beachtung und ist immer wieder Anlass für angeregte Gespräche mit dem Messepublikum.

An der Animalia, der grössten Heimtiermesse der Schweiz, hat die TIR zudem auch über haftpflichtrechtliche Fragen rund ums Tier referiert (B.2.1.). Mit einer speziellen Intervention konnte sie zudem die Zukunft der Messe positiv mitgestalten: 2010 fand unter anderem eine Hundemodeschau statt, bei der Hunde in Lederjäckchen, Pullovern mit Pelz- oder Federkragen, Hemdchen und Hütchen, Hochzeitskleidern etc. vorgeführt wurden. In einer Stellungnahme an die Messeleitung hielt die TIR fest, dass die Tiere hierbei *vermenschlicht und lächerlich gemacht* würden, was eine *Missachtung der Tierwürde* und darum einen *Verstoss gegen das Tierschutzrecht* bedeutet. Die Verantwortlichen der Animalia haben daraufhin entschieden, künftig auf die Durchführung von Hundemodeschauen *zu verzichten*.

2.4. Facebook

Neben ihren beiden eigenen Websites (siehe B.3.2.) ist die TIR auch auf anderen Internetplattformen prominent vertreten. So beispielsweise verfügt sie seit 2009 als erste Schweizer Tierschutzorganisation überhaupt über einen Eintrag in der weltweit grössten Internet-Enzyklopädie *Wikipedia*.

Grosser Beliebtheit erfreuen sich zudem die ebenfalls 2009 ins Leben gerufene Gruppe «*Freunde der Stiftung für das Tier im Recht*» und die seit 2010 bestehende Seite «*Stiftung für das Tier im Recht (TIR)*» in der virtuellen Welt von *Facebook*. Die User des globalen sozialen Netzwerks haben so die Möglichkeit, sich laufend über die Arbeit der TIR zu informieren und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Auf diese Weise lässt sich vor allem auch ein jüngeres Publikum ansprechen und für den Tierschutz sensibilisieren. Facebook erlaubt es der TIR, Berichte oder Newsmeldungen innert weniger Sekunden weltweit zugänglich zu machen und dadurch rechtliches und praktisches Wissen über den richtigen Umgang mit Tieren virtuell zu verbreiten. Ende 2010 konnte die TIR-Gruppe bereits rund 1200 Mitglieder verzeichnen.



3. Dienstleistungen

3.1. Stiftungsbibliothek und Medienarchiv

Die an der Geschäftsstelle unterhaltene *TIR-Bibliothek* hat auch im Berichtsjahr wiederum Zuwachs von einigen hundert Titeln erhalten und Ende 2010 einen Gesamtbestand von rund 14 000 Werken zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft erreicht. Die bibliografischen Daten von fast 9000 der physisch vorhandenen Beiträge sind zusätzlich im Internet erfasst («*Virtuelle Bibliothek*» auf www.tierimrecht.org und www.tierschutz.org). Der beeindruckende Umfang der Bibliothek ist unter anderem auf die Übernahme des umfangreichen «*Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz (AET)*» der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe zurückzuführen. Dieses wurde der TIR 2006 vom drei Jahre später verstorbenen *Prof. Gotthard M. Teutsch* – einem der bedeutendsten Tierethiker des 20. Jahrhunderts – überlassen.

Die Stiftungsbibliothek stellt die *im deutschen Sprachraum wohl grösste Literatursammlung zum Thema* dar und bietet Wissenschaftlern, Studierenden und Medienschaffenden einen beinahe unerschöpflichen Informationsfundus



für ihre Arbeiten. Sie ist öffentlich und steht allen Interessierten nach Voranmeldung unentgeltlich zur Verfügung. Durch den Umzug an die neue Geschäftsstelle (siehe A.1.2.) konnte die Attraktivität der Bibliothek noch einmal erheblich gesteigert werden. Sämtliche Werke sind nun in einer grosszügigen Saal untergebracht, in dem auch rund 20 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig zur Bibliothekserweiterung wurde 2010 auch das *Medienarchiv* zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft weiter ausgebaut und verfeinert. Die TIR analysiert hierfür beinahe täglich die grösseren Tageszeitungen und periodisch viele weitere Veröffentlichungen und Fachzeitschriften und legt interessante Beiträge in *über 200 Einzeldossiers zu Tierschutzthemen* ab. Auch das Medienarchiv steht allen Interessierten kostenlos zur Verfügung.

3.2. Websites

Der Internetauftritt der TIR fand auch 2010 starke Beachtung. Neben ihrer Präsenz auf Facebook (B.2.4.) unterhält die Stiftung seit vielen Jahren mit www.tierimrecht.org und www.tierschutz.org auch zwei eigene, sehr gut besuchte Websites. Diese werden laufend aktualisiert und bieten in übersichtlicher Weise ausführliche Informationen über die Mensch-Tier-Beziehung in all ihren Facetten. Die verschiedenen Bereiche sind durch unzählige interne Verbindungen eng miteinander verknüpft und erfreuen sich grosser Beliebtheit, wie die hervorragenden Platzierungen in den wichtigsten Internet-Suchmaschinen auch im Berichtsjahr wieder gezeigt haben.

Der Schwerpunkt von www.tierimrecht.org liegt auf *juristischen Informationen*, insbesondere auf solchen zum Tier im Schweizer Recht, daneben aber auch in jenem der Nachbarländer und der EU. Die Website wird seit Jahren stark benutzt, wobei vor allem die Bereiche «*Hunderecht*» – wo die TIR eine einzigartige Übersicht über die kantonalen Hundebestimmungen bietet –, «*Rechtsauskünfte*» (siehe B.3.3.) und «*Argumentarium*» sehr häufig besucht werden.

Im Unterschied dazu ist www.tierschutz.org allgemeiner ausgerichtet und konzentriert sich vor allem auf *tierschützerische und praktische Inhalte*, die durch verschiedene *spielerische und unterhaltende Elemente* – etwa die beliebten Rubriken «*Schräge Spots*» und «*Kuriosa*» – ergänzt werden.

3.3. Rechtsauskünfte

In der Bevölkerung besteht ein *grosses Bedürfnis nach allgemein verständlichen Informationen über die Rechte und Pflichten im Umgang mit Tieren*. Fast in allen Lebenslagen sind Tierhaltende mit Gesetzesvorschriften konfrontiert, die sie kennen und befolgen müssen. Die massgeblichen Bestimmungen finden sich nicht nur im Tierschutzgesetz, sondern auch in vielen weiteren, über die ganze Rechtsordnung verstreuten Erlassen. Für Laien ist die Rechtslage daher nur schwer zu überblicken.

Wie in den Vorjahren hat die TIR daher auch 2010 täglich *Rechtsauskünfte in tierrelevanten Fragen* an Ratsuchende erteilt. Insgesamt *über 800 Anfragen* wurden von unserem Expertenteam per E-Mail oder telefonisch ausführlich und fundiert beantwortet. Neben Privatpersonen liessen sich dabei auch Tierschutzorganisationen, Behörden, Verbände sowie Vertreter der Anwalt- und Tierärzteschaft in Rechtsfragen zur Mensch-Tier-Beziehung beraten.

Weil viele Anfragen immer wieder in ähnlicher Form auftreten, hat die TIR bereits 2007 die regelmässig wiederkehrenden Problembereiche und Antworten systematisiert und auf www.tierimrecht.org aufgeschaltet. Der entsprechende, durch das *Symbol der orangefarbenen Eule* gekennzeichnete Bereich wird von Ratsuchenden rege benutzt. Weitergehende Fragen können mit einem speziellen Internetformular direkt an die TIR gestellt werden. Über 500 leicht verständliche Antworten auf Rechtsfragen rund um den Heimtierbereich finden sich ausserdem auch im 2008 erschienenen TIR-Praxisratgeber *«Tier im Recht transparent»*.

4. Förderung des juristischen Nachwuchses

4.1. TIR als Kaderschmiede für Tierschutzrechtsspezialisten

Nicht zuletzt auch dank der wissenschaftlichen Grundlagenarbeit der TIR konnte das Tierschutzrecht das Image eines «exotischen Rechtsgebiets» in den letzten Jahren zunehmend ablegen. Verschiedene Massnahmen, wie beispielsweise die enge Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Universität Zürich, haben dazu geführt, dass sich Studierende im In- und



Ausland verstärkt für die Materie als solche und für die Mitarbeit bei der TIR interessieren.

Auch 2010 konnte die TIR eine Reihe junger Mitarbeitender gezielt fördern. Die Betreuung des «*TIR-Nachwuchses*» ist zwar zeitintensiv; dass interessierte Juristinnen und Juristen auf diese Weise für den Tierschutz gewonnen und umfassend ausgebildet werden können, erweist sich aber als lohnende Investition, um den Stiftungszweck – die stete Verbesserung der Stellung des Tieres im Recht – mit der Hilfe motivierter und einsatzbereiter Spezialisten auch mittel- und langfristig zu erfüllen. So ist die Aussicht, dass in der Zukunft nicht nur TIR-interne Stellen, sondern vor allem auch *wichtige Positionen im landesweiten Tierschutzvollzug* zunehmend von Personen aus der «TIR-Kaderschmiede» besetzt werden, durchaus realistisch.



4.2. Schnupperpraktikum

Unter dem Aspekt der Nachwuchsförderung wurde im Berichtsjahr das bereits 2006 ins Leben gerufene «*Schnupperpraktikum*» erneut rege genutzt. Interessierten Hochschulabgängern oder Studierenden in höheren Semestern wird dabei die Möglichkeit geboten, während einigen Wochen einen vertieften Einblick in den Arbeitsalltag der TIR zu erhalten. Die PraktikantInnen werden in verschiedene Projekte eingebunden und lernen dabei das breite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen.

Zusätzlich bekommen sie die Gelegenheit, das Spannungsfeld und Zusammenspiel von Rechtsetzung, behördlichem Vollzug, Politik und Medien im Bereich des Tierschutzrechts sozusagen «live» zu erleben. 2010 hat die TIR wiederum 15 *SchnupperpraktikantInnen* beschäftigt, die für ihre Erfahrungen allesamt ein sehr positives Feedback abgegeben haben.

5. Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Organisationen

5.1. Internationale Kooperationen

Auch 2010 wurde der Informationsaustausch mit Behörden, gleich oder ähnlich gesinnten Organisationen und mit Fachleuten im In- und Ausland bewusst gepflegt. So war die TIR im Juli am 12. *Weltkongress der International Association of Human-Animal Interaction Organizations (IAHAIO)* in Stockholm vertreten. An der weltweit grössten Wissenschaftskonferenz zur Mensch-Tier-Beziehung stellten Stiftungsrat Dr. Antoine F. Goetschel und Geschäftsleiter Dr. Gieri Bolliger unter dem Titel «*The Animals in the Law – A Global Perspective – update 2010*» eine umfangreiche rechtsvergleichende Studie über die Stellung des Tieres in 36 nationalen Rechtsordnungen vor.

Die Präsentation stiess beim internationalen Publikum auf grosses Interesse. Aufgrund des sehr positiven Feedbacks darf die TIR feststellen, dass sie für die weltweite rechtliche Besserstellung des Tieres an vorderster Front eine wichtige Aufgabe erfüllt. Im Hinblick auf die nächste IAHAIO-Konferenz (2013 in Denver, USA) zieht die TIR in Betracht, die Studie noch einmal auszubauen und das hierfür notwendige Beziehungsnetz zu erweitern. Ziel der internationalen Zusammenarbeit ist es, das *Verständnis für die Eigenarten nationaler Tierschutzbestimmungen zu fördern* und sich bei der *Schaffung strengerer Normen gegenseitig zu unterstützen*.

Im Oktober nahm die TIR sodann an der *internationalen Konferenz «Responsible Dog Ownership in Europe» in Brüssel* teil. An dem hochkarätig besetzten Anlass zur Problematik von Strassenhunden in Süd- und Osteuropa waren Regierungs- und Tierschutzvertreter der Europäischen Union (EU) sowie aus über 25 Ländern der ganzen Welt anwesend, so etwa Prinzessin Alia Al Hussein von Jordanien, die das Einführungsreferat hielt. An der Konferenz wurde auch das Projekt *CARODog* lanciert, mit dem die in vielen Ländern erhebliche *Streunerproblematik mit einer einheitlichen Strategie wirkungsvoll angepackt* werden soll. Die TIR konnte hierfür einen bedeutenden Beitrag leisten, indem sie die hunderechtlichen Grundlagen in der Schweiz, die zumindest teilweise Modellcharakter für internationale Bestrebungen haben könnten, zusammengestellt und aufgearbeitet hat.

Die Konferenz bot auch die Gelegenheit, den internationalen Austausch und die Vernetzung unter Tierschutzrechtsexperten zu fördern und eine entsprechende Plattform ins Leben zu rufen. Unter Mithilfe der TIR wird ein gemeinsames Engagement angestrebt, das gegenseitige Unterstützung in nationalen Rechtsbelangen ebenso umfasst wie das Aufgreifen rechtsrelevanter Themen auf EU-Ebene.

5.2. Nationale Kooperationen

Auch 2010 stellte die TIR ihr Fachwissen dem *Verein Koordination Kantonalen Tierschutz (KKT) Zürich*, einer Art Dachverband für Zürcher Tierschutzorganisationen, zur Verfügung. Durch ihren Geschäftsleiter ist die Stiftung auch im Co-Präsidium des KKT vertreten. Daneben hat sie in der Person von Vanessa Gerritsen auch Einsitz in der *Tierversuchskommission des Kantons Zürich*. Ausserdem nimmt die TIR Einfluss in der *Parlamentarischen Tierschutzgruppe* interessierter National- und Ständeräte, die sich anlässlich jeder Session der eidgenössischen Räte als wichtige Informationsplattform in Bern trifft.



Die seit vielen Jahren bestehende enge Zusammenarbeit mit der *Stiftung für das Wohl des Hundes* wurde auch 2010 weitergeführt. So ist die TIR im Rahmen der Certodog®-Ausbildung von HundeeinstruktorInnen und von Ausbildenden beim seit 2008 für Hundehaltende obligatorischen Sachkundenachweis (SKN) für den Rechtsteil zuständig. Zu den juristischen Aspekten der Hundehaltung referierte die TIR zudem auch bei Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen diverser weiterer Organisationen (siehe dazu B.2.1.).

In Zusammenarbeit mit *OceanCare* hat die TIR im Juni 2010 beim Bezirksamt Frauenfeld eine ausführliche Strafanzeige gegen die Betreiber des Thurgauer Freizeitparks «Conny-Land» eingereicht. Grundlage hierfür bildete ein umfassender Bericht zweier ehemaliger Delfintrainer über verschiedene gravierende Verstösse gegen das Tierschutzrecht. Die Behörde wurde aufgefordert, eine Strafuntersuchung hierüber einzuleiten. Gleichzeitig reichten TIR und *OceanCare* beim Veterinärdienst des Kantons Thurgau eine detaillierte Meldung über die entsprechenden Missstände ein, damit dieser schnellstmöglich geeignete Massnahmen für eine verbesserte Tierhaltung und -pflege anordnen kann.

Teilweise enge Kooperationen ergaben sich im Berichtsjahr auch mit weiteren Tierschutzorganisationen, so beispielsweise mit *Animal Trust*, *Petfinder*, der *Susy Utzinger Stiftung*, der *Stiftung TierRettungsDienst & Tierheim Pfötli* (siehe B.6.2.), *Schweigen für Tiere*, *Vier Pfoten Schweiz*, *Vier Pfoten International*, der *Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.*, der *Auffangstation für Papageien und Sittiche APS*, *KAGfreiland*, dem *Schweizer Tierschutz STS*, dem *Aargauischen Tierschutzverein ATs* und dem *Zürcher Tierschutz*. Die TIR dankt allen erwähnten Institutionen für die erfolgreiche Zusammenarbeit, die auch in Zukunft weitergeführt werden soll.

TIERE BRAUCHEN UNSERE HILFE



STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT

TIERVERSUCHE – STRENGE GESETZE NÖTIG!



STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT

6. Gönnerbetreuung und Mittelbeschaffung

6.1. Bindungsmassnahmen

Auch im Berichtsjahr hat die TIR wieder viel Zeit in die Betreuung von *Gönnerinnen und Gönnern* sowie von *Vergabestiftungen und weiteren Organisationen* investiert. Regelmässige Spender erhielten vierteljährlich den sogenannten *TIR-Flyer*, der in Broschürenform auf vier Seiten kurz und bündig über wichtige Tierschutzrechtsprobleme informiert und praktische Alltagstipps vermittelt. 2010 hat sich die Minizeitschrift den Themen «Tiere brauchen unsere Hilfe», «Tierversuche – strenge Gesetze nötig», «Tiere aussetzen – eine Tierquälerei» und «Unser Pelz gehört uns!» gewidmet. Allen Highdonors und Freunden der TIR wurde im Juni ausserdem der Jahresbericht 2009 zugestellt.

Um die Bindung zu den ihr nahe stehenden Personen weiter zu stärken, hat die TIR bereits 2007 die sogenannte «*Friendsmail*» initiiert. In unregelmässigen Abständen und informeller Weise wird damit elektronisch über

aktuelle Tätigkeiten und Ereignisse, die wichtigsten Entwicklungen im Tierschutzrecht sowie den jeweiligen Standpunkt der TIR informiert. 2010 wurden sechs Friendsmails versendet, die auf sehr positive Resonanz stiessen. Unverändert grosser Beliebtheit erfreut sich auch der jeweils im Herbst erscheinende *TIR-Kalender*. Im Berichtsjahr wurde erneut am seit 2008 erprobten Konzept festgehalten, bei dem neben grossformatigen Tierfotos jeden Monat eine juristische Alltagsfrage rund um den Tierschutz ausführlich beantwortet wird. Dem Kalender kommt damit nicht nur ein optischer, sondern gleichzeitig auch ein informativer Wert zu.

6.2. Benefizauktion «Bunte Hunde»

Zusammen mit der *Stiftung TierRettungsDienst & Tierheim Pfötli* durfte die TIR im Berichtsjahr eine grosse Benefiz-Auktion durchführen. Hierbei wurden 92 lebensgrosse Figuren des österreichischen Künstlers DEES, die vom grossen Tierfreund und ehemaligen Berner Nationalrat François Loeb und dessen Familienholding FRALO zur Verfügung gestellt worden waren, über die Internetplattform Ricardo versteigert. Jede Figur ist mit ihrer individuellen Bemalung ein Unikat und kann im übertragenen Sinne als «*Bunter Hund*» bezeichnet werden. Vor allem aber handelt es sich um Botschafter für den Tierschutz.

Die Kunstfiguren sind von ihrem ursprünglichen Standort am Murtensee ins Tierheim Pfötli (Winkel bei Bülach) transportiert und dort ausgestellt worden. Innert kurzer Zeit fanden sämtliche «Bunten Hunde» einen glücklichen Käufer und in dessen Garten, Geschäft oder Bürogebäude ein neues Zuhause. Der Auktionserlös kommt je zur Hälfte der TIR und der Stiftung TierRettungsDienst & Tierheim Pfötli zugute. Neben vielen anderen Medien hat auch das Schweizer Fernsehen über die Aktion berichtet.

C. FINANZEN

Stiftungsrechnung 2010 im Vergleich zum Vorjahr

<i>Bilanz in CHF</i>	<i>2010</i>	<i>2009</i>
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	129 439.32	99 594.02
Andere Forderungen gegenüber Dritten	669.71	19 409.67
Warenlager	39 400.00	12 000.00
Transitorische Aktiven	40 195.15	0.00
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>209 704.18</i>	<i>131 003.69</i>
Anlagevermögen		
Büroeinrichtung	25 600.00	0.00
EDV	16 000.00	0.00
Bibliothek (pro memoria)	120 000.00	120 000.00
Kautionen	17 208.20	11 280.74
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>178 808.20</i>	<i>131 280.74</i>
<i>Total Aktiven</i>	<i>388 512.38</i>	<i>262 284.43</i>
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	120 131.10	94 516.00
Darlehen mittelfristig	80 000.00	25 000.00
Darlehen langfristig	50 000.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	12 263.20	12 000.00
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>262 394.30</i>	<i>131 516.00</i>
Zweckgebundene Fonds		
Fonds Kommentar Tierschutzgesetz	5 050.20	5 050.20
Fonds Ratgeber Pferd im Recht	14 535.15	27 289.20
<i>Total zweckgebundene Fonds</i>	<i>19 585.35</i>	<i>32 339.40</i>
<i>Total Fremdkapital und zweckgebundene Fonds</i>	<i>281 979.65</i>	<i>163 855.40</i>
Eigenkapital		
Stiftungskapital	50 000.00	50 000.00
Aufwertungsreserve	131 999.00	131 999.00
Bilanzgewinn am 1. Januar	-83 569.97	-191 608.96
Ertrags-/ (Aufwand-)überschuss Stiftungsrechnung	8 103.70	108 038.99
Bilanz am 31. Dezember	-75 466.27	-83 569.97
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>106 532.73</i>	<i>98 429.03</i>
<i>Total Passiven</i>	<i>388 512.38</i>	<i>262 284.43</i>

<i>Stiftungsrechnung in CHF</i>	2010	2009
Spendenerlöse		
- aus Mailings	544 828.00	475 085.00
- übrige	51 027.93	65 476.10
Legate, Erbschaften	14 686.45	11 000.00
Unterstützungsbeiträge		
- mit Zweckverbindung	201 497.00	275 422.00
- ohne Zweckverbindung	93 032.00	65 968.00
Übrige Erlöse	53 930.60	125 362.77
<i>Total Ertrag</i>	<i>959 001.98</i>	<i>1 018 313.87</i>
Projektbezogener Aufwand	-476 584.27	-430 447.11
Aufwand Mailings	-155 403.35	-156 295.51
Aufwand Mittel-/Gönnerbeschaffung	-134 631.40	-175 259.31
Verwaltungsaufwand	-175 921.64	-143 589.25
<i>Total Aufwand</i>	<i>-942 540.66</i>	<i>-905 591.18</i>
<i>Ergebnis vor Finanzerfolg</i>	<i>16 461.32</i>	<i>112 722.69</i>
Finanzertrag	128.16	150.27
Bankspesen	-8485.78	-4 833.97
<i>Ertragsüberschuss Stiftungsrechnung</i>	<i>8 103.70</i>	<i>108 038.99</i>



Kommentar zur Stiftungsrechnung

Es freut uns sehr, die *Jahresrechnung 2010* wiederum positiv abschliessen zu können. Angesichts der durch unseren Umzug an die Rigistrasse angefallenen ausserordentlichen Kosten sind wir mit dem Resultat sehr zufrieden. Bei den Aufwänden für Logistik, IT-Verkabelung und allgemeine Kommunikationsanlagen konnten Spezialkonditionen mit den Lieferanten ausgehandelt werden. Dasselbe gilt für den Erwerb des benötigten neuen Büro- und Bibliothekmobiars. Trotzdem war der Umzug der TIR nur dank eines zinslosen Darlehens eines langjährigen Gönners möglich, dem wir noch einmal ganz herzlich für seine sehr grosszügige Geste danken möchten. Wir hoffen zudem, dass sich die einmaligen Umzugsinvestitionen schon bald durch den am neuen Ort deutlich tieferen Mietaufwand amortisieren lassen.

Im Berichtsjahr gelang es der TIR erneut, die Mailingerlöse um beinahe 15 Prozent (69 743 Franken) zu steigern. Erfreulich ist dies insbesondere angesichts der wirtschaftlich noch immer angespannten Finanzlage, in der das Generieren von Spendengeldern generell sehr schwierig ist. Die kontinuierlichen Bemühungen, unsere Ausgaben tief zu halten, haben sich auch 2010



ausbezahlt, wie die im Vergleich zum Vorjahr markante Kosteneinsparung von über 28 Prozent verdeutlicht. Die Liquidität der TIR gestaltet sich hingegen unverändert als sehr problematisch.

Die Gesamteinnahmen der TIR haben sich im Berichtsjahr leicht vermindert, was auf einen Rückgang der übrigen Erlöse (Spenden, Legate, allgemeine Unterstützungsbeiträge) zurückzuführen ist. Infolge gezielten Fundraisings und engagierter Öffentlichkeitsarbeit erhoffen wir uns jedoch, künftig vermehrt in Testamenten berücksichtigt zu werden, um höhere Gesamteinnahmen zu erreichen. Selbstverständlich gilt es stets, das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Mailings im Auge zu behalten.

Wie im Vorjahr war die generelle oder projektspezifische Mittelbeschaffung bei Vergabestiftungen äusserst zeit- und arbeitsintensiv. Geschäftsleitung und Administration haben sehr viel in die Suche potentieller neuer Geldgeber investiert. 2010 wurde eine Vielzahl von Gesprächen geführt und Unterstützungsgesuchen eingereicht, wobei Geduld geübt werden muss, weil sich entsprechende Erfolge oftmals erst mittel- oder langfristig einstellen.

Die Revisionsstelle Argo Consilium AG hat die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) der TIR geprüft. In ihrem Bericht vom 24. Mai 2011 bestätigt sie, dass die Unterlagen dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der TIR entsprechen. Vom Stiftungsrat der TIR wurde der Jahresabschluss vorbehaltlos und einstimmig gutgeheissen.

Trotz dieses Jahresergebnisses möchten wir darauf hinweisen, dass *die TIR weiterhin dringendst auf Spenden und Unterstützungsbeiträge angewiesen ist*, um ihre wichtige und einmalige Arbeit auch in Zukunft erfolgreich weiterführen zu können.

Verdankungen

Für ihre grosszügige allgemeine oder projektbezogene Unterstützung im Berichtsjahr von 500 Franken oder mehr seien die folgenden Privatpersonen und Institutionen ganz herzlich verdankt:

Privatpersonen

- Anda-Bührle Hortense
- Béguin Henri und Doris
- Blanco-Roth Elisabeth
- Brunner Anne-Marie
- Brütsch Katharina
- Casadei-Prisi Elisabeth
- Dietrich Florentina
- Egli Otto
- Fratini Raniero
- Fretz Jürg
- Frey-Blanc Daniel und Catherine
- Götz Gertrud
- Gruber Caroline
- Honegger-Gautschi Urs
- Hunkeler Franz
- Hunziker Walter
- Hüssy Robert
- Katschnig Silvia
- Kohlbrenner Chris
- Leu Beatrice
- Leuppi Christian
- Leuthard Annemarie
- Limburg-Graffunder Rolf und Christine
- Maurer Erna
- Meierhans-Giger Elisabeth
- Mohr Werner und Rita
- Moravec Martin T.
- Racanelli Maya
- Reichmuth Gaby
- Rust-Oesch Margareth
- Rüttimann Sigmund und Viola
- Saager Hansjürg und Franziska
- Sallenbach Jacqueline
- Schellenberg Hermann
- Schildknecht Joseph und Ruth
- Schindler-Kuhn Dietrich
- Schmid Edith R.
- Schmid Jos
- Schmidiger Lorenz Walter
- Siegrist Christine
- Spiess Beata
- Staehelin Irene M.
- Streiff-Brunner Edith
- Thüring Theo
- von Albertini Christoph
- Weinmann Hans und Alice
- Wildi Doris
- Wormser Helen

sowie weitere Gönnerinnen und Gönner, die nicht namentlich genannt werden möchten.



Institutionen

- Aargauischer Tierschutzverein ATs
- Anna Maria und Karl Kramer Stiftung
- Carl Weber-Recoulle-Stiftung
- Charlotte und Nelly Dornacher Stiftung
- Chauvet-Stiftung
- Corvus Stiftung
- Doerenkamp-Zbinden Stiftung für versuchstierfreie Forschung
- Elisabeth Hilti Stiftung
- Else von Sick Stiftung
- Eranus Stiftung
- Evang.-ref. Kirchgemeinde Winterthur
- Familien-Vontobel-Stiftung
- Felidae Stiftung
- Georg und Bertha Schwyzer-Winiker-Stiftung
- Gottfried und Ursula Schächli Jecklin Stiftung
- Intermac AG
- Karl Mayer Stiftung
- Malou Stiftung
- OceanCare
- Richterich & Partner AG
- Rüegg-Bollinger Stiftung
- Schweigen für Tiere
- Stiftung Fredy und Hanna Neuberger-Lande
- Stiftung Heim für Haustiere
- Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz
- Swiss Dental Center Zürich AG
- Vier Pfoten

Auch für 2011 hat die TIR die Realisierung verschiedener bedeutender Tierschutzprojekte geplant. Im Zentrum steht die Herausgabe des *Praxisratgebers* «Pferd im Recht transparent», die im Winter 2011/2012 erfolgen soll. Die Veröffentlichung war ursprünglich früher terminiert, musste aus Kosten- und damit zusammenhängenden Kapazitätsgründen jedoch aufgeschoben werden. Mit dem Schweizerischen Nationalgestüt in Avenches konnte eine enge inhaltliche Zusammenarbeit vereinbart werden, die die Qualität des Werks auch unter hippologischen Gesichtspunkten garantiert. Der im renommierten Schulthess Verlag erscheinende rund 400-seitige Ratgeber wird sich in Aufmachung und Struktur stark an das erfolgreiche TIR-Buch «Tier im Recht transparent» anlehnen und alle rechtlichen Alltagsfragen von Pferdehaltenden umfassend und leicht verständlich beantworten.

Zudem soll im Spätsommer 2011 unter dem Titel «*Schriften zum Tier im Recht*» eine eigene *Schriftenreihe* mit Texten der TIR und von ausgewählten externen AutorInnen lanciert werden. Durch die Zuweisung einer ISBN-Nummer sollen die einzelnen Bände weltweit individuell gekennzeichnet und damit dem Buchhandel zugänglich gemacht und in die Bibliothekssysteme integriert werden können. Die Schriftenreihe soll den Dokumenten eine grösstmögliche Verbreitung in den interessierten Kreisen und insbesondere auch bei den Gerichten und Tierschutz-Vollzugsbehörden garantieren. Geplant ist, die ersten acht Bände zeitgleich zu veröffentlichen. Teil der Schriftenreihe soll unter anderem ein umfassendes neues TIR-Rechtsgutachten sein, das sich mit dem richtigen *Vorgehen von Tierschutzorganisationen bei Tierschutzfällen* befasst. Die Studie wird aufzeigen, wie konkrete Gesetzesverstösse bei der Aufdeckung und Dokumentation von Tierschutzdelikten durch Private zu beurteilen und welche Handlungen dabei erlaubt sind.

Daneben wird die TIR natürlich die über viele Jahre hinweg laufenden Projekte und Dienstleistungen weiterführen. So werden die *Stiftungsbibliothek* und das *Medienarchiv* auch 2011 fast täglich erweitert und aktualisiert. Ebenfalls ausgebaut wird die Datenbank der *Schweizer Tierschutzstraffälle*, wobei die TIR im Herbst 2011 wiederum einen ausführlichen Bericht über die Praxis des Vorjahres veröffentlichen wird. Und selbstverständlich wollen wir auch in Zukunft unseren wertvollen *Rechtsauskunftsdienst* unterhalten

und Ratsuchenden damit eine wertvolle Hilfestellung bei Problemen mit oder wegen Tieren bieten.

Zudem ist wiederum eine Vielzahl *öffentlicher Auftritte (Referate, Medienkonferenzen, Standaktionen etc.)* geplant. Stark involviert wird die TIR erneut auch in die obligatorische *Ausbildung von Hundehaltenden* und andere *Weiterbildungsprogramme für Private und Vollzugsbehörden* sein, bei denen sie den rechtlichen Bereich abdeckt.

Letztlich wird auch 2011 die Mittelbeschaffung eine zentrale Rolle der Stiftungstätigkeit einnehmen. Hierzu strebt die TIR weitere Kooperationen mit anderen Organisationen und Unternehmungen an, bei denen sie mit ihrer Kompetenz und Qualität eine bedeutende win-win-Partnerin sein kann. So ist beispielsweise die Mitwirkung an einer auflagestarken neuen Tierzeitschrift geplant.



**BITTE UNTERSTÜTZEN
SIE DIE TIR AUCH 2011
TATKRÄFTIG.**

**VIELEN HERZLICHEN
DANK!**

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT

Rigistrasse 9
Postfach 2371
8033 Zürich
Tel.: 043 443 06 43
Fax: 043 443 06 46
E-Mail: info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org
www.tierschutz.org

Spendenkonto Post: 87-700700-7

Spendenkonto Bank:
Raiffeisenbank Zürich
Konto Nr. 61176.70
Postcheck-Konto-Nr. 87-71996-7

*Spenden an die TIR können von den
Steuern abgezogen werden;
die TIR selbst ist von der Erbschafts-
und Schenkungssteuer befreit.*